



## Vom Gemeinderat

---

### Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 25.01.2024

#### Tagesordnung

1. Fragen der Einwohner
2. Einbringung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2024
3. Abschluss eines Gestattungsvertrags über die Errichtung, den Betrieb und die Wartung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge
4. Kommunalwahlen 2024
  - 4.1 Festlegung der Wahlbezirke
  - 4.2 Berufung des Gemeindewahlausschusses nach § 11 KomWG
5. Bebauungsplanänderung Interkommunales Gewerbegebiet Elz-Neckar in Obrigheim „GENO – 2. Änderung“  
Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB und der Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB
6. Bauantrag zum Wiederaufbau einer durch Brand zerstörten Scheune, Flst. Nr. 746/1, Gemarkung Hüffenhardt
7. Bauantrag zum Neubau eines Garagenparks, Flst. Nr. 11765, Gemarkung Hüffenhardt
8. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
9. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
10. Fragen der Einwohner

#### **Zu Punkt 1:**

Von den anwesenden Zuhörern werden keine Fragen an Gemeinderat oder Gemeindeverwaltung gestellt.

#### **Zu Punkt 2:**

Bürgermeister Neff führt zum Tagesordnungspunkt folgendes aus:

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2024 wurde in der Klausurtagung am 09.12.2023 vorberaten. Die Ergebnisse wurden in den Haushaltsplan eingearbeitet.

Rechnungsamtsleiter Salen stellt die wesentlichen Entwicklungen und wichtigsten Kennzahlen des Haushaltsplans 2024 vor und erläutert die Eckdaten. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt. Die Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan soll in der Gemeinderatssitzung am 21.02.2024 erfolgen.

Gemeinderat Prior bedankt sich für die ausführliche Berichterstattung. Der Haushalt schließt mit einem negativen Ergebnis, gleichzeitig baue die Gemeinde Schulden ab. Gemeinderat Prior fragt nach, ob es nicht mehr Sinn mache, die Rückführung der Schulden einzuschränken im Interesse eine vernünftigen Arbeit für die Bürger.

Rechnungsamtsleiter Salen kann dies nicht befürworten. Der Ergebnishaushalt könne nicht ausgeglichen werden, der Haushalt sei auf Dauer so nicht genehmigungsfähig. Wie er bereits in seinen grundsätzlichen Ausführungen deutlich gemacht hat, liege dies unter anderem auch an dem Sondereffekt des finanzwirtschaftlich außerordentlich guten Jahres 2022. Investitionen sollen theoretisch aus einem ausgeglichenen Haushalt oder einem positiven Ergebnishaushalt heraus finanziert werden. Davon sei man weit entfernt. Zinsen für Kreditaufnahmen und höhere Abschreibungen bei Investitionen würden den Ergebnishaushalt zusätzlich belasten. Zu berücksichtigen sind auch die vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Kreditgeber, die eine Reduzierung der Tilgungsrate nicht ohne weiteres zulassen.

Gemeinderat Stark möchte wissen, ob sich Kreisumlage und FAG-Umlage in ihrer Höhe auch an der Pro-Kopf-Verschuldung einer Gemeinde orientieren. Rechnungsamtsleiter Salen verneint, berechnet werden diese Umlagen allein nach der Steuerkraftsumme der Gemeinde.

Gemeinderat Weber erkundigt sich nach der Finanzlage der umliegenden Gemeinden. Rechnungsamtsleiter Salen ist der Meinung, dass die Ausgangslage in Hüffenhardt deutlich schlechter sei. Viele Gemeinden konnten anders als Hüffenhardt 2018-2021 aufgrund deutlich besserer Ergebnishaushalt Rücklagen bilden, von denen sie zehren können.

Gemeinderat Prior sieht die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Sanierung der Sporthalle nicht als Pflichtaufgabe. Auf seine Frage nach Veränderungsmöglichkeiten aufgrund des offensichtlich strukturellen Problems erwidert Rechnungsamtsleiter Salen, dass die Haushaltskonsolidierung eine dauerhafte Aufgabe der Gemeinde bleiben wird.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2024 (Anlage 1) zur Kenntnis.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig**

### **Zu Punkt 2:**

Vor Eintritt in die Verhandlungen überreicht Gemeinderat Prior einen von 5 Gemeinderäten unterzeichneten Antrag, diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen. Die Begründung ist dem beigefügten Antrag selbst zu entnehmen.

Bürgermeister Neff lässt nach kurzer Erläuterung zu den vorgebrachten Argumenten über den Antrag abstimmen. Der Antrag wird mit 4 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt. Vergleichsangebote konnten nicht vorgelegt werden, da der im Antrag namentlich erwähnte Energieversorger Netze BW auf Anfrage kein Interesse am Bau und Betrieb von Ladesäulen in Hüffenhardt gezeigt habe. Das Angebot der Firma Zeitstrom kam auf Vermittlung des Klimaschutzbeauftragten des Landkreises, der mittlerweile in dieser Funktion nicht mehr tätig ist, zustande. Nach dessen monatelangen Bemühungen war dies die einzige Firma, die mit einem Angebot auf die Gemeinde zukam.

Die weiteren inhaltlichen Ausführungen erfolgen durch Bauamtsleiterin Ernst.

Die Firma Zeitstrom GmbH hat die Gemeindeverwaltung Hüffenhardt kontaktiert und Interesse an der Errichtung und dem Betrieb von Ladestationen für Elektrofahrzeuge bekundet. Die angefragten Standorte betreffen die Parkplätze Keltergasse und Grundschule.

Der Entwurf des Gestattungsvertrags ist als Anlage beigefügt.

Die wesentlichen Vertragsinhalte werden nachfolgend dargestellt:

- -Standorte und Umkreis von 500m sollen dem Vertragspartner von der Gemeinde exklusiv zur Verfügung gestellt werden. (§ 1 Nr. 1)
- -bis zu 4 Ladepunkte pro Standort (§1 Nr. 1)
- -Umsetzung nur nach positiver Standortanalyse Fa. Zeitstrom GmbH (§ 1 Nr. 4)
- Leistungen Zeitstrom GmbH: Projektierungskosten, Kosten der Ertüchtigung des Stromnetzes und Trafostation, Zuleitungskosten, Netzzugang, Schaltschrank und Ladestation, laufende Wartung und Betrieb, laufende Abrechnung (z.B. laufende Zählergebühren), Beschilderung, Genehmigung (§ 2 Nr. 2ff)
- Leistungen Gemeinde: Gewährleistung und Verkehrssicherungspflicht Zugang, bei längerer Behinderung (> 24 h) Anzeige bzw. bei >48-96 h Zustimmung Zeitstrom GmbH und Kostenerstattung 25 Euro/Tag/Ladepunkt (§§ 2 Nr. 6, 3)
- Nutzungsentgelt:
  - o Umsatzbeteiligung 1-3 % ab einer durchschnittlichen Mindestlademenge von 30.000 kWh/Jahr/Ladestellplatz, abhängig von der vertankten Ladestrommenge (§7)
  - o Pacht jährlich jeweils 120 Euro, Standort Parkplatz Grundschule 3 Jahre pachtfrei
- Laufzeit 20 Jahre, automatische Verlängerung um jeweils 5 Jahre, wenn keine fristgerechte Kündigung erfolgt (§ 10)
- Sonderkündigungsrecht bei Unwirtschaftlichkeit (Differenz Ausgaben Einnahmen mehr als 10 % der Einnahmen) (§ 10 Nr. 4)

Gemeinderat Prior ist der Meinung, dass sich die Gemeinde mit der vorgeschlagenen Entscheidung auf einem Markt, der sich gerade entwickelt, Chancen verbauen würde. Weitere Angebote sollten eingeholt werden.

Gemeinderat Hohenhausen hält die Monopolstellung für problematisch und zieht den Vergleich mit Tankstellen, die sich auch der Konkurrenz stellen müssen. Mit den Bedingungen ist er nicht einverstanden und befürwortet ebenfalls Vergleichsangebote. Der Ausbau von Ladestationen sei zu begrüßen, aber nicht zu jedem Preis.

Gemeinderat Geörg bezweifelt einen großen Bedarf, da viele Besitzer von Elektrofahrzeugen diese im ländlichen Raum zu Hause laden können, zum Teil auch über eigene PV-Anlagen. Allerdings gebe es auch PKW Halter, die auf öffentliche Ladesäule angewiesen sind.

Gemeinderat Prinke stört sich an der Vertragsbedingung, dass im Umkreis von 500 m kein andere Ladesäule auf anderen Parkplätzen aufgestellt werden darf. Damit sei der komplette Ortsbereich abgedeckt.

Gemeinderat Hagner erklärt zur ebenfalls kritisierten Laufzeit von 20 Jahren, dass bei Kosten von 200.000 Euro die Vereinbarung einer Laufzeit von nur 5 Jahren unrealistisch sei. Er schlägt Verhandlungen mit der Firma hinsichtlich einer Verkleinerung des Umkreises von 500 m und einer kürzeren Laufzeit vor.

Bürgermeister Neff schlägt nach dem Ergebnis der Aussprache vor, den Beschluss zurückzustellen, Vergleichsangebote einzuholen und die strittigen Vertragsparameter mit der Firma Zeitstrom zu besprechen.

Der Beschlussvorschlag von Bürgermeister Neff wird einstimmig angenommen.

#### **Zu Punkt 4:**

Der Sachverhalt wird von Bürgermeister Neff und Hauptamtsleiterin Ernst kurz erläutert.

### **3.1 Festlegung der Wahlbezirke**

Für die bevorstehenden Wahlen hat die Gemeinde einen oder mehrere Wahlbezirke zu bilden. Die Verwaltung schlägt vor, den Wahlbezirk 01 für Hüffenhardt und den Wahlbezirk 02 für Kälbertshausen sowie einen Briefwahlbezirk zu bilden.

### **3.2 Berufung des Gemeindewahlausschusses**

Nach § 11 Kommunalwahlgesetz (KomWG) muss für die Kommunalwahlen am 9. Juni ein Gemeindewahlausschuss gebildet werden. Dem Gemeindewahlausschuss obliegt die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses.

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und mindestens zwei BeisitzerInnen. Die BeisitzerInnen und deren StellvertreterInnen sind vom Gemeinderat aus den Wahlberechtigten zu wählen.

Ist der Bürgermeister Wahlbewerber (z. B. bei der Kreistagswahl) oder Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und einen Stellvertreter aus dem Kreis der Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten.

Der Bürgermeister ist trotzdem für die Besorgung der laufenden Wahlgeschäfte zuständig (§ 16 KomWG).

Wahlbewerber und Vertrauensleute für Wahlvorschläge dürfen nicht zu Mitgliedern des Gemeindewahlausschusses berufen werden. Ferner darf für dieselbe Wahl niemand in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein (§ 15 KomWG). Es ist jedoch zulässig, dass der Gemeindewahlausschuss die Aufgaben eines Wahl- oder Briefwahlvorstandes wahrnimmt; allerdings ist es nicht zulässig, einzelne Mitglieder des Gemeindewahlausschusses in anderen Wahlvorständen einzusetzen. Zur effizienten Abwicklung der Wahl ist beabsichtigt, dem Gemeindewahlausschuss die Aufgaben des Wahlvorstandes für den Wahlbezirk Hüffenhardt zu übertragen.

Bei der gleichzeitigen Durchführung der Kommunalwahlen mit Parlamentswahlen (Europawahl) ist es nach § 51c Kommunalwahlordnung (KomWO) zugelassen, die Wahlvorstände für beide Wahlen personenidentisch zu besetzen, sofern die kommunalwahlrechtlichen Voraussetzungen erfüllt werden. Somit ist der Gemeindewahlausschuss auch gleichzeitig Wahlvorstand für die Europawahl. Der Wahlvorstand Kälbertshausen fungiert ebenfalls gleichzeitig als Wahlvorstand für die Europawahl.

Der Vorschlag für die Besetzung des Gemeindewahlausschusses ist nachstehend aufgeführt:

Wahlvorsteher: Mike Wolf  
stv. Wahlvorsteher: Karin Ernst

Beisitzer: Lea Jachmann (Schriftführerin)  
Jutta Weber  
Tobias Neff  
stv. Beisitzer: Silvia Goldau (stellv. Schriftführerin)  
Erhard Preissler  
Jasmin Mann

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat beschließt, die o. g. Wahlbezirke zu bilden.
2. Der Gemeinderat wählt die von der Verwaltung vorgeschlagenen Personen in den Gemeindevwahlausschuss.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Zu Punkt 5:**

Bauamtsleiterin Ernst informiert über den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Elz-Neckar in Obrigheim (GENO) hat in ihrer Sitzung am 07.12.2023 die Änderung des Bebauungsplanes Interkommunales Gewerbegebiet Elz-Neckar in Obrigheim „GENO – 2. Änderung“ mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes GENO im Bereich der Flst. Nrn. 9450 und 9485/1 (teilweise) beschlossen, den Planentwürfen zugestimmt und diese für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB freigegeben.

Die Planunterlagen liegen im Zeitraum vom 18.12.2023 bis 09.02.2024 im Rathaus Obrigheim während der Dienststunden aus. Der Vorentwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Begründung und dem Lageplan mit zeichnerischen und schriftlichen Festsetzungen (siehe Anlage) kann auf der Homepage des Zweckverbandes unter folgender Adresse abgerufen werden:

<https://www.tech-n-o.de/de/infoservice/downloads/downloads.php>

Mit der Ansiedlung des Interroll-Werks der Interroll-Gruppe im Gewerbegebiet TECH•N•O des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Elz-Neckar in Obrigheim (GENO) in Asbach-Obrigheim im Jahr 2021 erfolgte eine Bebauung des bisher noch nicht erschlossenen 2. Bauabschnitts des Bebauungsplans "GENO". Anders als bislang im Bebauungsplan vorgesehen, wird der 2. Bauabschnitt jedoch nicht durch die in der Planung vorgesehene Haupteerschließungsachse als öffentliche Straße erschlossen, sondern in der nördlichen Hälfte vollständig durch das Betriebsgelände der Firma Interroll eingenommen. Auch die Bebauung weicht von den kleinteiligen Festsetzungen des Bebauungsplans ab. Für die Umsetzung des Vorhabens erfolgte daher eine Befreiung von den Festsetzungen durch die Baurechtsbehörde. Aufgrund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung der Firma Interroll ist bereits eine Betriebserweiterung auf den angrenzenden Flächen und somit der südlichen Hälfte des 2. Bauabschnitts des Bebauungsplans „GENO“ geplant. Da auch bei den zukünftigen Planungen der Firma Interroll Abweichungen von den Festsetzungen des aktuell rechtskräftigen Bebauungsplans zu erwarten sind, soll nun der Bebauungsplan „GENO“ im Bereich des 2. Bauabschnitts geändert werden, um Interroll einen ausreichenden Gestaltungsspielraum für die Erweiterung zu bieten. Der neue planungsrechtliche Rahmen umfasst dabei auch den schon bestehenden Betrieb.

Belange der Gemeinde Hüffenhardt werden nach Einschätzung der Gemeindeverwaltung von der Bebauungsplanänderung nicht berührt.

**Beschluss:**

Gegen die geplante Änderung des Bebauungsplans Interkommunales Gewerbegebiet Elz-Neckar in Obrigheim „GENO – 2. Änderung“ werden keine Bedenken erhoben. Anregungen werden nicht vorgebracht. Sollte es im weiteren Verfahren keine gravierenden Änderungen der Planung geben, hält der Gemeinderat eine weitere Beteiligung nicht für erforderlich.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Zu Punkt 6:**

Das Baugesuch wird dem Gemeinderat im Umlaufverfahren zur Kenntnis gegeben. Weitere Ausführungen erfolgen durch Bauamtsleiterin Ernst anhand des Lageplans.

Gemeinderat Hagner begrüßt, dass sich das Bauvorhaben in die Umgebungsbebauung einfügt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Wiederaufbau einer durch Brand zerstörten Scheune, Flst. Nr. 746/1, Hauptstraße 56, Gemarkung Hüffenhardt zu.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Zu Punkt 7:**

Der Gemeinderat nimmt vom Baugesuch im Umlaufverfahren Kenntnis. Bauamtsleiterin Ernst informiert zum Inhalt anhand des Lageplans.

Gemeinderat Prior fragt nach, warum für einen Garagenpark ein zweistöckiges Gebäude geplant werde. Bauamtsleiterin Ernst erwidert, dass dies aus dem Bauantrag nicht hervorgehe, sie vermutet aber eine Nutzung auf zwei Ebenen mit Hilfe eines Aufzugsystems.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Neubau eines Garagenparks, Flst. Nr. 11765, Am Gänsgarten 11 -13, Gemarkung Hüffenhardt, zu.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Zu Punkt 8:**

In der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 14.12.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Frau Verena Hohenhausen wurde in Teilzeit als Betreuerin des Jugendtreffs Hüffenhardt zum 01.01.2024 eingestellt.

Der Antrag von Frau Karin Ernst auf Versetzung in den Ruhestand mit Vollendung des 63. Lebensjahres wurde bewilligt.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 19.10.2023 wurde Frau Verena Reimold als Reinigungskraft für Mehrzweckhalle, Bauhof und Feuerwehrgerätehaus Hüffenhardt ab 01.04.2024 eingestellt.

**Zu Punkt 9:**

Bürgermeister Neff gibt folgendes bekannt:

- Der Gemeinderat wird über den Abschluss der allgemeinen Finanzprüfung 2013-2017 mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde vom 19.12.2023 unterrichtet.
- Die mit dem Verlag vereinbarte Seitenhöchstzahl des Amtsblattes wurde 2023 nicht überschritten, eine zusätzliche Zahlung ist damit nicht erforderlich.
- An die Verwaltung wurden mehrere Anfragen zur Glasfaserverkabelung herangetragen. Eine Presseveröffentlichung soll von der Firma BBV kommen.
- Termine:
  - nächste Sitzung des Gemeinderats: Mittwoch, 21.02.2024
  - Veröffentlichung Gemeinderats- und Ortschaftsratswahl: 8. KW (22.02.2024). Am Tag nach der Veröffentlichung können Wahlvorschläge eingereicht werden.
  - Die Einweihungsfeier des Naturkindergartens ist für Samstag, den 20. April 2024 geplant.
  - im Übrigen wird auf die Veranstaltungshinweise im Nachrichtenblatt der Gemeinde verwiesen.

Gemeinderat Prior möchte wissen, wann die Schäden und Mängel im Zuge der Glasfaserverlegungsarbeiten beseitigt werden. Bauamtsleiterin Ernst erläutert, dass die Abnahme mit der Gemeinde erfolgt und ggfs. Fristen zur Mängelbeseitigung gesetzt werden. Gemeinderat Prior verweist auf eine jetzt erst sichtbare Schadstelle in der Brühlgasse.

Auf die Frage von Gemeinderat Hagendorf nach der genauen Seitenzahl der Amtsblätter antwortet Hauptamtsleiterin Ernst, dass die Höchstzahl um weniger als 20 Seiten unterschritten wurde.

Gemeinderat Prinke erkundigt sich nach dem neuen Stand zum Thema Umbau Feuerwehrgärtehaus. Bürgermeister Neff erwidert, dass der geplante Termin vom Architekten krankheitsbedingt abgesagt wurde. Bisher wurde noch kein neuer Termin vorgeschlagen.

Gemeinderat Hagendorf bittet um Einschätzung, wann der Kindergarten Kälbertshausen wiedereröffnet werden kann. Auch Gemeinderat Georg hält eine baldige Wiedereröffnung im Interesse der Eltern und Erzieherinnen für wünschenswert. Seitens des Trägers gibt es derzeit keine neuen Informationen. Eine Wiedereröffnung ist abhängig davon, wann das benötigte Fachpersonal eingestellt werden kann.

Gemeinderat Stark möchte die Zahl der Schulanfänger in Kälbertshausen wissen. Hauptamtsleiterin Ernst sagt zu, die Anzahl nachzuliefern.

### **Zu Punkt 10:**

Von den anwesenden Einwohnern werden keine Fragen an Gemeinderat oder Gemeindeverwaltung gestellt.